



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2014/3690
Datum: 06.10.2014

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	20.10.2014	öffentlich

Tagesordnung

Benennung der Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt folgende Besetzung im Jugendhilfeausschuss:

Besetzungsliste		
Vom Rat gewählte, in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Persönliche/r Vertreter/in
1. CDU	Osterhaus-Ehm, Regina	Göbel, Willi
2. CDU	Große Winkelsett, Christa	Heller, Maximilian
3. CDU	Friedrichs, Jörg	Zapora, David
4. CDU	Wiemann, Claudia	Keuter, Angelina
5. SPD	Deisenroth-Specht, Edelgard	Meyer, Hanna Nora
6. SPD	Golombek, Björn	Herchenbach-Herweg, Veronika
7. SPD	Hauf, Bertram	Wagner, Simone
8. Bündnis 90 / Die Grünen	Schramm, Christina	Gockel, Kay-Henning
9. Die Unabhängigen	Siefen, Martin	Schink, Monika

Beratende Mitglieder:

FDP:

Persönliche/r Vertreter/in:

Die Linke: Pollo, Roberto

Persönliche/r Vertreter/in: Weisel, Gerd

Begründung

In der konstituierenden Ratssitzung, am 23.06.2014 wurden noch keine Mitglieder des Jugendhilfeausschusses benannt. In der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hennef (Sieg) vom 14.12.2009 ist in § 4 festgelegt, wie sich die Mitglieder zusammensetzen.

Nach § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hennef (Sieg) vom 14.12.2009 beträgt die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziff. 1 SGB VIII (Mitglieder der Vertretungskörperschaft oder von ihr gewählter Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind) neun Mitglieder.

Auszug aus § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hennef (Sieg) vom 14.12.2009:

(1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte und 8 beratende Mitglieder an.

(2) Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziff. 1 SGB VIII (Mitglieder der Vertretungskörperschaft oder von ihr gewählter Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind) beträgt neun, die Zahl der Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern vorgeschlagen sind, beträgt sechs.

Die Mitglieder werden vom Stadtrat gewählt. Für jedes Mitglied ist ein/e persönliche/r Stellvertreter/in zu wählen. Das Wahlverfahren richtet sich nach dem Ersten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (erstes AG NW KJHG) der Gemeindeordnung (GO NW) und der Geschäftsordnung des Stadtrates.

In der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hennef (Sieg) vom 14.12.2009 ist in § 4 Abs. 4 festgelegt, dass Fraktionen, die im Jugendhilfeausschuss nicht vertreten sind, berechtigt sind, für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder eine sachkundige Frau bzw. einen sachkundigen Mann, der dem Rat angehören kann, als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses zu benennen:

Auszug aus § 4 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hennef (Sieg) vom 14.12.2009:

(4) Fraktionen, die im Jugendhilfeausschuss nicht vertreten sind, sind berechtigt, für diesen Ausschuss eine Ratsmitglied oder eine sachkundige Frau bzw. einen sachkundigen Mann, der dem Rat angehören kann, als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses zu benennen.

Das benannte Ratsmitglied oder die benannte sachkundige Frau bzw. der benannte sachkundige Mann wird vom Rat zum Mitglied bestellt. Sie wirken im Jugendhilfeausschuss mit beratender Stimme mit. Der Jugendamtselternbeirat ist berechtigt, ein beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss zu entsenden. Bei der Zusammensetzung und der Berechnung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden sie nicht mitgezählt. Ein Mitglied des Kinder- und Jugendparlamentes erhält für Angelegenheiten, welche das Kinder- und Jugendparlament der Stadt Hennef betreffen, ein Rederecht in den öffentlichen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses.

Hennef (Sieg), den 20.10.2014

Klaus Pipke
Bürgermeister